

Turnierordnung für die Kreismeisterschaft IGP der DVG Kreisgruppe Hamm

1.

Die DVG Kreisgruppe Hamm führt in der Regel ihre Kreismeisterschaft für das folgende Sportjahr am 3. oder 4. Wochenende im Monat März, bzw. am letzten Wochenende im März oder 1 Wochenende im April des laufenden Sportjahres durch.

2.

Ein/e Kreismeister/in wird in allen 3 Prüfungsstufen getrennt ermittelt. Geführt wird nach der gültigen Prüfungsordnung. Sollte die Meldezahl, die erlaubte Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Starter der Prüfungsstufe IGP 3 bevorzugt berücksichtigt.

3.

Die Kreismeisterschaft wird auf Antrag in der JHV an einen Mitgliedsverein der Kreisgruppe vergeben. Sollte kein Antrag vorliegen, ist der Kreisvorstand berechtigt die Kreismeisterschaft einem Mitgliedsverein seiner Wahl zu übertragen. Bewerben kann sich jeder Mitgliedsverein.

4.

Meldungen der Hundeführer zur Kreismeisterschaft erfolgen ausschließlich über das Meldesystem CANIVA. Diese Meldung erfolgt selbstständig durch den Hundeführer. Der Hundeführer meldet seine beabsichtigte Teilnahme zur Kreismeisterschaft umgehend seinem/-r Vereinsvorsitzenden. Der/Die Vereinsvorsitzende bestätigt dem entsprechendem/-r Kreisobmann/-frau und dem/der Kreisvorsitzenden per E-Mail die Freigabe des Teilnehmers. Die Freigabe zur Kreismeisterschaft ist bei CANIVA selbstständig durch den Hundeführer zu überprüfen. Der Meldeschluss wird in der JHV festgelegt, mindestens jedoch vier Wochen vor Prüfungsbeginn.

5.

Das Turnier wird auf einen Tag angesetzt, kann aber im Bedarfsfall auf zwei Tage erweitert werden. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich der Kreisvorstand nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein.

6.

Die Auslosung der Startfolge wird in Absprache mit dem ausrichtenden Mitgliedsverein öffentlich durchgeführt.

7.

Der durchführende Mitgliedsverein erhält sämtliche Einnahmen und trägt sämtliche Ausgaben und ist weiterhin für die komplette Abwicklung nach Prüfungsordnung zuständig und trägt die Haftung für die Veranstaltung (Anmeldung Veterinär, Überprüfung der Impfausweise etc.).

8.

Die Startgebühr je Team beträgt 20,00 €. Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach Meldeschluss sind die Startgebühren dennoch ordnungsgemäß zu entrichten. Die für jedes Team an den DVG/VdH abzuführenden Beträge übernimmt der ausrichtende Verein.

9.

Die Schutzdiensthelfer werden vom Kreisausbildungswart benannt.

10.

Der Pokal der Kreismeisterschaft IGP 3 wird als Wanderpokal für ein Jahr vergeben. Er geht in den Besitz des/der Hundeführers/-in über, der/die den Pokal drei Mal fortlaufend, oder fünf Mal außer der Reihe gewonnen hat.

11.

Die Kreismeister/-in der IGP-Stufen 1, 2 und 3 erhalten einen Erinnerungspokal. Diese und weitere Ehrengaben werden von der Kreisgruppe mit einem Festbetrag von insgesamt 60,00 € (i.W. sechzig) bezuschusst. Die Ehrengaben (Pokale/Medaillen/Schleifen) sind frühzeitig mit dem/der OfG der KG abzustimmen und durch den ausrichtenden Verein zu beschaffen. Kreismeister erhalten höherwertigere Ehrengaben als andere Teilnehmer.

13.

Hundeführer/-innen die mit ihren Hunden erst die IGP-Stufe 2 erreicht haben, können nur dann zur Kreismeisterschaft IGP-Stufe 3 zugelassen werden, wenn sie dem ausrichtenden Mitgliedsverein keine zusätzlichen Kosten verursachen. Die Entscheidung unterliegt dem Kreisvorstand.

14.

Die Hundeführer/-innen auf der Kreismeisterschaft müssen in einheitlicher Kleidung, schwarze Hose, weißes Hemd, den Hund vorführen. Sollte ein/e Hundeführer/-in gegen die Kleiderordnung verstoßen, so wird er/sie von der Veranstaltung ausgeschlossen.

15.

Die Kreisgruppe bezuschusst die Kreismeisterschaft mit 110,00 € (i.W. einhundertzehn). Weiterhin übernimmt er die Kosten für die Schutzdiensthelfer und Fährtenleger: pro Schutzdiensthelfer 18,00 € pro Veranstaltungstag, pro Fährtenleger 18,00 € pro Veranstaltungstag. Die gleichen Kosten für Schutzdiensthelfer und Fährtenleger übernimmt der ausrichtende Mitgliedsverein. Die Ersatzhelfer bekommen die Hälfte.

16.

Jeder Hundeführer/in erklärt sich mit dem Start bei der Kreis Prüfung einverstanden, dass Film- oder Bildaufnahmen veröffentlicht werden.

17.

Bei der Veranstaltung erfolgt eine separate Wertung für Jugendliche. Als Jugendliche gelten Hundeführer bis zum dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Vorstehende Ordnung wurde auf der Gesamtvorstandssitzung am 16.12.2018 beschlossen, und wurde auf der JHV der DVG KG Hamm am 27.01.2019 genehmigt.

Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

